



Jobcenter

10.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Neukonzeptionierung einer Arbeitsmarktkonferenz

Beratungsfolge

22.11.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Auswertung der Verwaltung zu den gem. Beschlussvorlage V/0714/2014 (und Ergänzungsvorlagen V/0714/2014/1 sowie V/0714/2014/2) durchgeführten Arbeitsmarktkonferenzen in Münster in den Jahren 2015 bis 2017 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Arbeitsmarktkonferenzen bedarfsorientiert und in flexiblem Format durchzuführen. Der Bedarf ergibt sich dabei aus aktuellen bzw. zukunftsgerichteten Themen und Herausforderungen im Bereich der Arbeitsförderung und wird durch die Verwaltung mit der lokalen Politik und dem Beirat des Jobcenters abgestimmt.
3. Mit der Beschlussfassung ist der Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0003/2014 abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz entstehen je nach Ausrichtung Personalkosten zwischen 5.000 € – 6.000 € und Sachkosten bis zu 8.000 €. Die Kosten werden aus dem Personal- und Sachkostenbudget des Jobcenters der Stadt Münster getragen (der kommunale Anteil daran beträgt 15,2 %) und jährlich grundsätzlich vorgehalten.

Begründung:

Hintergrund

Mit ihrem Antrag an den Rat zur Einberufung einer regelmäßigen Arbeitsmarktkonferenz¹ hat die FDP-Ratsfraktion (A-R/0003/2014) folgende Ziele verfolgt:

- Erschließung kurz-, mittel- und langfristiger Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes
- Aufzeigen möglicher bzw. wünschenswerter Handlungsansätze
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Eröffnung neuer Perspektiven und Verdeutlichung einer Gesamtverantwortung aller Institutionen für den lokalen Arbeitsmarkt durch kurze Wege zwischen den Beteiligten

Die auf den Antrag hin erstellte Vorlage der Verwaltung² konkretisiert mögliche Aufgaben einer Arbeitsmarktkonferenz:

- Erarbeitung von Konzepten für Langzeitleistungsbeziehende und Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit, die Sensibilisierung von Arbeitgebern für eine Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden
- Die Erarbeitung von Konzepten für (künftige) Fachkräfte
- Konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation besonderer Zielgruppen am örtlichen Arbeitsmarkt

Entsprechend der vom Rat beschlossenen Vorlage wurde jeweils eine Arbeitsmarktkonferenz in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführt:

An den Konferenzen nahmen jeweils rund 40 Personen teil (arbeitsmarktpolitische Sprecherinnen und Sprecher der Ratsfraktionen, Beirat des Jobcenters, Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, Beigeordnete für den Bereich Arbeitsförderung, Verwaltung, themenbezogene Teilnehmende). Der Zeitrahmen betrug jeweils drei bis vier Stunden.

Konkrete Inhalte und Ergebnisse der durchgeführten Konferenzen

1. Konferenz zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden“ am 05.11.2018

Die konkrete Fragestellung der Veranstaltung lautete „Was kann getan werden, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitleistungsbeziehenden und langzeitarbeitslosen Menschen zu fördern?“. Durch ein Impulsreferat sowie Vorträge zum Arbeitsmarkt und der Bewerberstruktur in Münster wurden Hintergrundinformationen und Denkanstöße geliefert. Anschließend wurden an Themeninseln Problemstellungen und Lösungsvorschläge zu der o.a. Fragestellung erarbeitet, aus der Perspektive von Trägern/gesellschaftlichen Akteuren, Arbeitgebenden sowie Politik und Verwaltung.

¹ „Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen – regelmäßige Arbeitsmarktkonferenz einberufen“ (A-R/0003/2014).

² „Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz“ (V/0714/2014 und Ergänzungsvorlagen V/714/2014/1. sowie V/0714/2014/2).

Die Arbeitsmarktkonferenz hat interessante Einblicke und Anregungen in Bezug auf das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug geliefert. Eine Bewertung der auf den Themeninseln erarbeiteten Problemstellungen und Lösungsvorschläge und Fokussierung auf konkrete lokal beeinfluss- und umsetzbare Lösungsansätze konnte in der Veranstaltung selbst jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden, sondern wurde im Nachgang vorgenommen. Im Ergebnis wurden insbesondere bereits vorhandene Ansätze ausgebaut und verstetigt (z. B. die persönlichen Kontaktmöglichkeiten zwischen Arbeitgebenden und Langzeitarbeitslosen).

2. Konferenz zum Thema „Arbeit 4.0 – Eine Chance für Flüchtlinge? Sind Flüchtlinge eine Chance?“ am 08.09.2016

Um sich der im Titel der Veranstaltung gestellten Frage anzunähern, wurde zunächst zum Sachstand der geflüchteten Menschen mit SGB II-Bezug in Münster und im Münsterland berichtet (insbesondere Entwicklung der Zahlen, Qualifikationsniveau, Herausforderungen) und in einem Fachvortrag in das Thema „Arbeit 4.0“ (Definition, Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung und zu den sich verändernden Qualifikationsbedarfen) eingeführt. In kleineren Gruppen wurde anschließend diskutiert, welche Anforderungen sich an die Geflüchteten, an Arbeitgebende und an die lokale Verwaltung und Politik stellen, damit geflüchtete Menschen Chancen auf dem Arbeitsmarkt 4.0 haben bzw. eine Chance für den Arbeitsmarkt 4.0 sind. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Vorstellung von sogenannten „good practice“ Beispielen, d. h. geflüchtete Menschen haben gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber sowie einem Bildungsträger von ihrem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt berichtet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit 4.0 und die anschaulichen „good practice“ Beispiele wurden insgesamt als sehr positiv bewertet. Im Ergebnis hat die Arbeitsmarktkonferenz jedoch gezeigt, dass die themengebende Frage sich nicht ohne Weiteres beantworten lässt. Zum einen ist die Entwicklung der Konsequenzen von Arbeit 4.0 auf die Beschäftigung noch nicht absehbar. Zum anderen haben die Ergebnisse der Gruppenarbeit verdeutlicht, dass seitens der Arbeitgebenden, der Politik und Verwaltung sowie der Geflüchteten selbst eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden müssen, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt (4.0) zu meistern. Die in den Gruppen erarbeiteten Handlungsansätze blieben aus zeitlichen Gründen relativ abstrakt.

3. Konferenz zum Thema „Ausbildung und Qualifikation 30plus“ am 09.11.2017

Das Thema der Veranstaltung wurde vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs auf dem deutschen Arbeitsmarkt einerseits und den fehlenden Qualifikationen der erwerbsfähigen, oftmals langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten im SGB II andererseits entwickelt. Nach einem Vortrag zum Fachkräftebedarf in Nord-Westfalen wurden die Fördermöglichkeiten für Ausbildung und Qualifikation für Menschen ab 25 bzw. 30 Jahren dargestellt. Auch in dieser Veranstaltung wurde anhand verschiedener „good practice“ Beispiele veranschaulicht, wie auch Menschen im Alter von 30plus erfolgreich qualifiziert und ausgebildet werden können. Im Plenum wurde dann diskutiert, wie es gelingen kann, (noch) mehr Lebensältere zu qualifizieren und auszubilden.

Die Veranstaltung hat insbesondere die Notwendigkeit und die Herausforderungen der Ausbildung und Qualifizierung von Menschen jenseits der 30 verdeutlicht, aber auch gezeigt, dass dies im Zusammenspiel verschiedener Akteur/innen (Jobcenter, Bildungsträger, Arbeitgebende und nicht zuletzt der Leistungsberechtigten selbst) gut gelingen kann. In der Plenumsdiskussion hat sich aber auch gezeigt, dass die Meinungen der verschiedenen Teilnehmenden hinsichtlich der möglichen Lösungen

für besonders arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte auseinandergehen, z. B. hinsichtlich der Frage, was Arbeitgebenden diesbzgl. leisten können und sollten. Eine Fokussierung auf konkrete lokal beeinfluss- und umsetzbare Lösungsansätze ist im zeitlich engen Rahmen der Konferenz nicht mehr erfolgt.

Fazit der bisherigen Arbeitsmarktkonferenzen

Insbesondere wurden mit den bislang durchgeführten Veranstaltungen

- Informationsvermittlung
- Austausch und
- Sensibilisierung

zu den jeweiligen Themen erreicht, was seitens der Teilnehmenden grundsätzlich positiv gewertet wurde.

Allerdings hat sich herausgestellt, dass die mit der Beschlussvorlage angestrebten Ziele, also insbesondere konkrete Handlungserfordernisse zu erschließen und Handlungsansätze zu erarbeiten (s.o.), die nicht ohnehin bereits bekannt und aufgegriffen sind, in diesem Format letztendlich nicht umfassend erreicht werden konnten.

Begründet liegt dies zum einen in dem für die angestrebten ambitionierten Ziele zu kurzen Zeitfenster der Veranstaltung mit einer Dauer von drei bis vier Stunden, das neben der notwendigen Einführung in das jeweilige Thema durch Impulsreferate und Fachvorträge nicht ausreichend Raum für eine Diskussion und die Erarbeitung von Handlungsansätzen ließ. Verstärkt wurde dies durch den - gemäß Antrag und Vorlage durchaus gewollten und sinnvollen - heterogenen Teilnehmerkreis der Arbeitsmarktkonferenz mit unterschiedlichen, d.h. auch entgegengesetzten Sichtweisen, die im Zeitrahmen der Veranstaltungen nicht zu konkreten Handlungsansätzen zusammengeführt werden konnten. Die Möglichkeiten der Ausweitung des Zeitfensters der Arbeitsmarktkonferenz sind jedoch aufgrund anderer (beruflicher und privater) Verpflichtungen für alle Teilnehmenden begrenzt.

Weiterhin gibt es bereits verschiedene andere Gremien und Formate (z. B. den Arbeitskreis der arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, den Beirat des Jobcenters, die jährlich durchgeführten Planungsworkshops des Jobcenters, an denen auch Mitglieder des Beirats und Fachkräfte aus anderen städtischen Ämtern teilnehmen, sowie diverse Arbeitsgruppen und Fachforen), in denen mögliche Themen einer Arbeitsmarktkonferenz ohnehin schon diskutiert werden. Hier sind Doppelstrukturen entstanden.

Eine weitere Erkenntnis, die aus den bisherigen Arbeitsmarktkonferenzen gewonnen wurde, ist, dass die Ausrichtung erhebliche Ressourcen innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Arbeitsmarktkonferenz bindet und die anberaumten finanziellen Mittel (s. Vorlage V/0714/2014) nicht ausreichen, um einen geeigneten Rahmen für die Arbeitsmarktkonferenz gestalten zu können. Dies betrifft neben dem personellen Einsatz der Verwaltung insbesondere auch die Honorare für geeignete Referentinnen/Referenten.

Im Ergebnis stehen Kosten und Nutzen der durchgeführten Arbeitsmarktkonferenzen vor dem bisherigen Erwartungshorizont nicht in einem ausgewogenen Verhältnis. Auch sollte die Vorgabe, eine Arbeitsmarktkonferenz jährlich durchzuführen, überdacht werden, um thematisch aktuell und interessant und damit bedarfsorientiert zu sein.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund eine flexible Neuausrichtung der Arbeitsmarktkonferenz mit veränderter, noch stärker bedarfsorientiert ausgerichteter Zielstellung vor.

Künftige Ausrichtung der Arbeitsmarktkonferenz

Die künftige Zielstellung der Arbeitsmarktkonferenz soll hauptsächlich in:

- Informationsvermittlung,
- Kontakt und Austausch arbeitsmarktlicher Akteurinnen/Akteure und Expertinnen/Experten sowie
- Sensibilisierung

für relevante Themen und Fragestellungen bestehen. Geeignete Handlungsansätze können sich daraus ergeben und im Folgenden in anderen Foren aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsmarktkonferenz wird künftig bedarfsorientiert geplant und durchgeführt. Der Bedarf ergibt sich dabei aus aktuellen bzw. zukunftsgerichteten Themen und Herausforderungen im Bereich der Arbeitsförderung und wird durch die Verwaltung mit der lokalen Politik und dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Das jeweilige Format und der Teilnehmerkreis der Arbeitsmarktkonferenz ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf und den aktuellen Rahmenbedingungen. Ein fester Turnus, ein starres Format und ein festgelegter Teilnehmerkreis für die Arbeitsmarktkonferenz werden nicht als zielführend erachtet; es erfolgen jeweils Anpassungen an aktuelle und sich verändernde Rahmenbedingungen und Erfordernisse. Grundsätzlich soll jedoch mindestens alle 2 Jahre eine Arbeitsmarktkonferenz stattfinden.

Abhängig von den Bedarfen, die sich insbesondere aus dem jeweiligen Thema und der damit verbundenen Zielstellung ergeben, ist eine künftige Erweiterung der Veranstaltung zu einer - ggf. auch überregionalen - Wirtschafts- und Arbeitsmarktkonferenz denkbar. Dies schließt eine Erweiterung des bisherigen Teilnehmendenkreises und damit eine Öffnung der Veranstaltung für ein Fachpublikum (inkl. Arbeitgebenden, Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft sowie Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren anderer Kommunen/Regionen) ein. Mit einer solchen Erweiterung würde in der Stadt Münster ein weiteres überregionales Angebot realisiert und die Stadt mit dem Jobcenter als Arbeitsmarktakteur stärker wahrgenommen.

Die Federführung für die Arbeitsmarktkonferenz verbleibt beim Jobcenter, welches die fachliche Ausgestaltung jedoch themenabhängig in Kooperation mit seinen Netzwerkpartner/innen (insbesondere Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit, Kammern und Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmervertretungen, weitere Expert/innen) vornehmen wird.

Vorschlag zur Durchführung der nächsten Arbeitsmarktkonferenz

Als Thema für eine Arbeitsmarktkonferenz im Jahr 2019 beabsichtigt die Verwaltung das Thema „Soziale Teilhabe durch Beschäftigung“ zu wählen. Dem verfestigten Langzeitleistungsbezug zu begegnen, hat sich das Jobcenter im Zusammenspiel mit den politischen Akteuren bereits seit mehreren Jahren erfolgreich zugewandt und es als strategische Grundausrichtung für sich festgemacht. Im Zuge des zum 1. Januar 2019 in Kraft tretenden 10. SGB II-Änderungsgesetzes (Teilhabechancengesetz) und der damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten für einen sozialen Arbeitsmarkt über öffentlich geförderte Beschäftigung gewinnt das Thema künftig nochmals an Relevanz.

Ziele der Veranstaltung sollen sein:

- Sensibilisierung zu sozialer Teilhabe
- Information zu öffentlich geförderter Beschäftigung, insbesondere Aufzeigen der Möglichkeiten für Arbeitgebende und Arbeitnehmende
- Austausch zu Chancen und Herausforderungen öffentlich geförderter Beschäftigung
- Erschließen von Arbeitgebenden für öffentlich geförderte Beschäftigung

Als Teilnehmende an der Veranstaltung werden vorgeschlagen:

- Politik
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Arbeitgebende (inkl. Stadt Münster)
- Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften
- Arbeitnehmende (öffentlich geförderte Beschäftigte)
- Wohlfahrtsverbände, freie Träger
- Wirtschaftsförderung
- Expert/innen (lokal/regional, überregional)

Unter der veränderten Zielstellung der Arbeitsmarktkonferenz wird eine Dauer von 3 – 4 Stunden für ausreichend erachtet.

Folgender Ablauf der Arbeitsmarktkonferenz ist vorgesehen:

Themenstellung	Methode
Definition, Bedeutung und Möglichkeiten sozialer Teilhabe	Fachvortrag (Fachreferent/in)
Instrumente und Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung	Sachstandsbericht (Jobcenter)
<i>Good practice</i> -Beispiele öffentlich geförderter Beschäftigung	Praxisberichte (Arbeitgebende und Arbeitnehmende)
<ul style="list-style-type: none">• Soziale Teilhabe als rechtskreis- und institutionenübergreifende Aufgabe• Chancen und Herausforderungen öffentlich geförderter Beschäftigung• Öffentlich geförderte Beschäftigung als Übergangslösung oder Zukunftsmodell?• Öffentlich geförderte Beschäftigung ganz praktisch: Vertiefende Gespräche mit Jobcenter, Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden	Thementische/-foren (Alle)

In Vertretung

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage: Anlage A zur Vorlage V/0444/2018